TRVB:

REGELN DER TECHNIK IM BRANDSCHUTZ!

Entstehung, Bedeutung und künftige Entwicklung

Die Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) sind heute aus dem Brandschutzwesen nicht mehr wegzudenken. Architekten, Baumeister, Sachverständige, Behördenvertreter oder Feuerwehrleute verwenden sie – vor allem neben den OIB-Richtlinien – bei der Errichtung, dem Umbau und dem Betrieb von Bauwerken. Denn sie repräsentieren derzeit die Regeln der Technik, vor allem im anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz.

Ein Blick zurück! Schon ab 1970 gab es bei den Österreichischen Feuerwehren eine Arbeitsgemeinschaft „Vorbeugender Brandschutz", welche in unregelmäßigen Abständen tagte. Am 17. November 1974 wurde dann der heutige TRVB-Ausschuss als Referat 4.3 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) gegründet. Dies war also die Geburtsstunde einer der wichtigsten Institutionen des Vorbeugenden Brandschutzes in Österreich. Ab 1975 waren erstmals auch die Vertreter der Brandverhütungs (BV)-Stellen (Repräsentanten der Brandschadenversicherer) dabei.

Mitgliedschaft. Derzeit besteht der TRVB-Arbeitskreis aus etwa 25 Mitgliedern, wobei jeder Landesfeuerwehrverband, jede Berufsfeuerwehr und jede BV-Landesstelle mit einer Person vertreten sein kann. Seit einigen Jahren gibt es auch „Beobachter" in Form korrespondierender Mitglieder ohne Stimmrecht (aus Altergründen ausgeschiedene Mitglieder und Vertreter wichtiger Institutionen, wie ASI, ÖVE und OIB).

Kleine Statistik. Die erste gedruckte Richtlinie war die TRVB 100 A Brandschutzeinrichtungen, ein rechnerischer Nachweis der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für Betriebsbauten aus dem Jahre 1975. Im Laufe der fast fünf vergangenen Jahrzehnte wurden etwa 100 TRVBs erstellt und laufend überarbeitet. Es sind nach der großen Novelle der TRVB 119 O Organisatorischer Brandschutz Ende 2021, welche nun eine Art Brandschutz-Handbuch darstellt, derzeit insgesamt 34 TRVBs gültig. Dabei wurden die

- TRVB 123 S Brandmeldeanlagen
- TRVB 127 S Sprinkleranlagen,
- TRVB 117 O Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung und
- TRVB 121 O Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz

am häufigsten überarbeitet und jeweils auf den neuesten Stand gebracht.

Vorsitzende. Im Zeitraum 1970 bis heute wurden über 230 Sitzungen des TRVB-Ausschusses mit insgesamt fünf Vorsitzenden abgehalten. Über 118 Arbeitstagungen leitete dabei in der Zeit von 1997 bis 2019 Senatsrat DI Wilfried Pausa, der ohne Zweifel als „Vater" des TRVB-Ausschusses bezeichnet werden kann. Ab 2019 hat nun sein Berufsfeuerwehrkollege (BF Wien), OBR DI Andreas Kübelbäck den Vorsitz übernommen.

Einteilung der TRVBs. Von Beginn an wurde versucht, mit den TRVBs ein möglichst breites Spektrum des Brandschutzes abzudecken. Naturgemäß war selbstverständlich dabei eine Betonung jener Themenbereiche, welche die Feuerwehren unmittelbar berühren, gegeben. Die Richtlinien erhielten zur besseren Orientierung in diesem Zusammenhang auch nachgestellte Buchstaben verpasst. So gibt es beispielsweise folgende wichtige Kategorien:

F Feuerwehragenden (z. B. TRVB 124 F, TRVB 134 F, TRVB 137 F).

H Heizen (z. B. TRVB 105 H, TRVB 118 H).

O Organisatorische Anforderungen (TRVB 104 O, TRVB 117 O, TRVB 119 O, TRVB 120 O und TRVB 121 O).

S Installations-Richtlinien (z. B. TRVB 112 S, TRVB 123 S, TRVB 152 S).

Entwicklung der TRVBs. Durch die Schaffung der OIB-Richtlinien und anderer gesetzlicher Vorschriften gingen in der nahen Vergangenheit viele Kompetenzen des TRVB-Arbeitskreises verloren. Die TRVBs für den Themenkreis Bauwesen (**B**) wurde fast zur Gänze abgeschafft (es gibt derzeit nur mehr die TRVB 110 B Brandschutztechnische Anforderungen bei Leitungen und deren Durchführungen). Auch die Nutzungs-TRVBs (**N**) wurden stark reduziert und es sind bis dato nur mehr die TRVB 138 Verkaufsstätten und die TRVB 160 Justizanstalten erhalten geblieben. Die N-TRVBs für Garagen, Wohn- und Bürogebäude, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime, Veranstaltungsstätten und Hotels wurden zurückgezogen und in die vollständig novellierte TRVB 119 O Organisatorischer Brandschutz eingebaut.

Grundsatz der Transparenz. Wie mir der Doyen der TRVBs, SR DI Wilfried Pausa, mitteilte, galt bei der Erstellung der Richtlinien stets der Grundsatz der totalen Transparenz. So wurde im Jahre 2010 ein öffentliches Stellungnahme-Verfahren eingeführt, bei welchem Institutionen, aber auch interessierte Personen, die fertigen Entwürfe herunterladen und kommentieren können. Diese werden anonymisiert in der Folge im TRVB-Ausschuss diskutiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Fazit. Die Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) haben sich in den letzten Jahrzehnten einen unverzichtbaren Platz im österreichischen Normenwesen erobert und stellen – vor allem speziell auf dem Gebiet des anlagentechnischen Brandschutzes (S-TRVBs) – den Stand der Brandschutztechnik in Österreich dar. Den Mitarbeitern und Vorsitzenden des TRVB-Ausschusses soll mit diesem Kommentar einmal für die oft unbedankte, aber vorzügliche Arbeit die Referenz erwiesen werden. ●

Literaturhinweise: PAUSA W.: TRVB als Regeln der Technik im Brandschutz – Entstehung, Bedeutung und künftige Entwicklung; 20. Internationales Aprilsymposium vom 4. April 2019, Edition Brandschutzforum, 2019.